

Digitale Stadtgrundkarte Wiesbaden
 Gemarkung: Wiesbaden
 Flur: 44
 Flurstück: 59/11
 Maßstab: 1 : 1000

Wiesbaden, den 16. Dez. 1999
 Der Magistrat
 der Landeshauptstadt Wiesbaden
 - Stadtplanungsamt -

ZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 16.12.1990)

1. VERKEHRSFLÄCHEN

-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Aufgestellt

Der Bebauungsplanentwurf „Berliner Straße – 3. Änderung – Bereich Zweibörnstraße“ ist durch Grundsatzbeschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.00 (Nr.251) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und am 06.07.00 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wiesbaden, den 15.01.01
 Der Magistrat
 DS gez. Gofmann
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) nach ortsüblicher Bekanntmachung am 06.07.00 in den Wiesbadener Tageszeitungen vom 14.07.00 bis zum 14.08.00 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes am 14.07.00 bis zum 14.08.00 beteiligt.

Wiesbaden, den 12.01.01
 Der Magistrat – Stadtplanungsamt
 i. A.

DS gez. Dr. Bohr
 Vermessungsdirektor

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan „Berliner Straße – 3. Änderung – Bereich Zweibörnstraße“ wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 zuletzt geändert am 23.11.1999 von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.00 (Nr. 490) als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, den 16.01.01
 Der Magistrat

DS gez. Diel
 Oberbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.01 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am 01.02.01 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsbüro Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesbaden, den 01.02.01
 Der Magistrat – Stadtplanungsamt
 i. A.

DS gez. Dr. Bohr
 Vermessungsdirektor

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

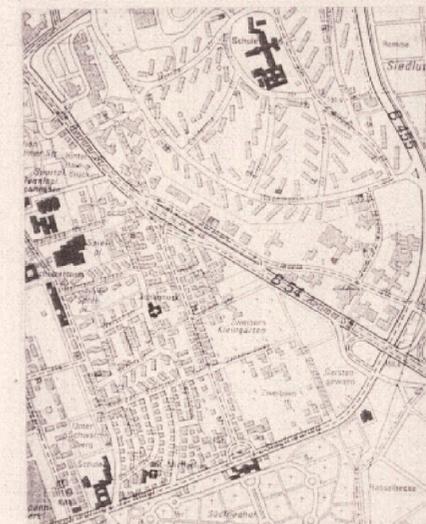
BEBAUUNGSPLAN

Entwurf

**„Berliner Straße – 3. Änderung –
 Bereich Zweibörnstraße“**

in

Wiesbaden



Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Der Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) und der Bauutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungspläne bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.